

## **Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz (27.06.2019)**

1. Die Ratsversammlung und die Verwaltung erkennen den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe unter Beachtung des Abwägungsgebots an.
2. Die Verwaltung überprüft das Beschaffungswesen mit Blick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit und stellt es konsequent um. Der Bürgermeister wird gebeten, die Verwaltungsmitarbeiter/innen zu ermuntern, Ideen und Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen zu benennen
3. Bei städtischen Investitionen werden mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima dargestellt und sofern möglich beziffert.
4. In der regelmäßigen Berichterstattung zur Finanzlage wird auch ein Bericht über klimaschutzbegünstigen Investitionen bzw. Maßnahmen dargestellt.
5. Behördengänge der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe sollten -wenn möglich und freiwillig- innerhalb des Stadtgebiets unter Nutzung von E-bikes und Lastenfahrrädern erfolgen.
6. Der städtische Fuhrpark wird bei Neuanschaffungen nach ökologischen und klimaschutz-effizienten Aspekten umgestellt. Sollte die Funktionalität im Nutzfahrzeugsbereich noch nicht hinreichend gegeben sein, dann erfolgt die Umstellung, wenn diese gegeben ist.
7. Öffentliche Gebäude der Stadt, der Eigenbetriebe, der Gesellschaften in öffentlicher Trägerschaft oder mit öffentlicher Beteiligung sollen, falls noch nicht geschehen, bis Ende 2020 ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden.
8. Bedarfsgerechtes Aufstellen von zusätzlichen Fahrradbügeln und Ersatz von „Felgenbrechern“ im Stadtgebiet.
9. Umnutzung und extensive Nutzung von städtischen Flächen (z. B. Grünflächen, Verkehrsinseln, Eckflächen) zur privaten Nutzung und Pflege z. B. Urban Gardening.
10. Mülltrennung muss in allen öffentlichen Gebäuden, vor allem auch Schulen gewährleistet sein.
11. Beim Neubau von städtischen Gebäuden muss eine verpflichtende CO<sub>2</sub>- neutrale Einrichtung und Versorgung eingesetzt werden.